- WAS NUN?

die Antworten

Wir geben Ihnen

VERKEHRSUNFALL

1 WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU BEACHTEN?

Schleyer



Sprechen Sie Zeugen an



Rufen Sie die Polizei



Machen Sie Fotos von der Unfallstelle, insbesondere von der Position der Fahrzeuge



Nicht mit dem Unfallgegner oder den Polizeibeamten diskutieren



Machen Sie keine Angaben zum Unfallhergang



Verlangen Sie die gesamten Daten des Unfallgegners



Bewahren Sie den Unfallzettel gut auf



Helfen Sie verletzten Personen



"Wer Recht haben will, muss es sich holen."

Umut Schleyer ist in seiner Laufbahn als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht für viele tausende Mandanten tätig geworden. Als Dozent für Unfallregulierung kennt er die Probleme und kann Ihnen helfen.

Umut Schleyer

Rechtsanwalt Fachanwalt für Verkehrsrecht Spichernstraße 15, 10777 Berlin

Tel +49 30 688 371 600 Fax +49 30 688 371 606

info@kanzlei-schleyer.de www.kanzlei-schleyer.de







Wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, können Sie grundsätzlich einen Rechtsanwalt beauftragen, ohne dass Ihnen außergerichtliche Kosten entstehen.



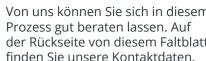
Lassen Sie den Sachschaden am Fahrzeug durch einen Gutachter bewerten. Wir sprechen Ihnen gerne eine Empfehlung aus.



Übersenden Sie uns alle notwendigen Unterlagen. Nach Erhalt der Unterlagen und einer Vollmacht werden wir für Sie tätig.



Nach einem Verkehrsunfall ist die gegnerische Haftpflichtversicherung rechtlich Ihr Gegner, da diese nur ihre eigenen Interessen vertritt. Sie müssen leider davon ausgehen, dass der Gegner versuchen wird, Ihre gesetzlichen Ansprüche (unberechtigt) zu kürzen. Gehen Sie daher nicht voreilig auf Angebote der



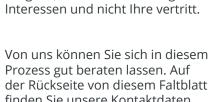


Grundsätzlich ist der Eigentümer des Fahrzeugs der Anspruchsinhaber. Wenn Sie Fahrer aber nicht Eigentümer sind, dann können Sie im Prozess als Zeuge aussagen und wären ein wertvolles Beweismittel.



Ob als Fahrer oder Eigentümer sollten Sie weder mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen noch dieser Informationen übermitteln.





gegnerischen Haftpflichtversicherung ein, da diese nur die eigenen



Die Abschlepp- und Reparaturkosten und die Kosten für den Gutachter



Eine Unfallpauschale



Die eingetretene Wertminderung



Mietwagenkosten/Nutzungsausfall



Anmelde- und Abmeldekosten



Schmerzensgeld



Verdienstausfall





